

Aktuelles

Gebührenregelung für Kita und Hort

16.09.2014 10:03 von Redaktion Thüringen / Webredaktion alle LVs

Königsee/Weimar. Am 6. Juni fand ein Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Königsee-Rottenbach, Herrn Stein, dem Geschäftsführer der AWO, Herrn Krauß als Träger der Kindereinrichtung und Katrin Konrad, Landesvorsitzenden des KRFD, statt.

Umstritten ist die aktuelle Gebührenberechnung, die nur dann Geschwisterkinder berücksichtigt, wenn sie gleichzeitig die Einrichtung besuchen. Das Einkommen der Familien wird überhaupt nicht mehr berücksichtigt.

Diese Regelung benachteiligt Familien mit zwei und mehr Kindern. Eine Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen und/oder Anzahl der Kinder findet nach der aktuellen Regelung in Königsee nicht mehr statt. Lediglich zwischen Halb- und Ganztagsplätzen.

Im konkreten Fall zahlen wir als Familie für unser drittes Kind den vollen Betrag, da die beiden Geschwister bereits eine weiterführende Schule besuchen. Die Einstufen als "Einzelkind" ist ungerecht und belastet uns als kinderreiche Familie. Im Gespräch mit den Verantwortlichen der Stadt und des Trägers wurde dies noch einmal deutlich hervorgehoben.

Aus einer Anfrage an die Stadt wurde deutlich, dass 152 Kinder in der Einrichtung als Einzelkinder die Gebühr entrichten müssen, das sind 90 % aller Kinder. Die aktuelle Gebührengestaltung verzerrt die tatsächlichen Familienstruktur und belastet Familien mit Kindern.

PDF In einem gemeinsamen Schreiben an das Thüringer Kultusministerium wurde um Auslegung und Anwendung des § 20 II ThürKita nachgefragt.

Schreiben vom 7.7.2014 ([PDF](#))

Mit Schreiben vom 28.7. - zugegangen dem Verband am 3.9. stellt das TMBWK folgende fest.

Schreiben vom 28.7.2014 ([PDF](#))